

Erste Wahlbekanntmachung des Wahlausschusses - Vorstandswahlen für die Amtsperiode 01.05.2022 bis 30.04.2026 -

Die Mitglieder des Wahlausschusses haben gemäß § 2 Abs. 3 WO Herrn Rechtsanwalt Ronald Schweining als Vorsitzenden (Wahlleiter) sowie Herrn Rechtsanwalt Clemens Schmidt als dessen Stellvertreter gewählt. Der Wahlausschuss hat seinen Sitz bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Nürnberg, Fürther Straße 115, 90429 Nürnberg (§ 2 Abs. 8 WO).

Gemäß § 3 Abs. 2 WO gibt der Wahlausschuss folgenden Terminplan bekannt:

Zahl und Zusammensetzung der zu wählenden Vorstandsmitglieder (§ 4 WO i.V.m. § 9 GO RAK Nürnberg)

Gemäß §§ 64, 68 BRAO i.V.m. § 9 GO RAK Nürnberg sind für die Amtsperiode 2022-2026 elf Vorstandssitze zu wählen, die sich wie folgt verteilen:

mit Hauptkanzleisitz im Bezirk des Landgerichts Amberg: 1 Vorstandsmitglied
mit Hauptkanzleisitz im Bezirk des Landgerichts Ansbach: 1 Vorstandsmitglied
mit Hauptkanzleisitz im Bezirk des Landgerichts Nürnberg-Fürth: 7 Vorstandsmitglieder
mit Hauptkanzleisitz im Bezirk des Landgerichts Regensburg: 2 Vorstandsmitglieder

28.01.2022 - 25.02.2022, 12:00 Uhr → Einreichung von Wahlvorschlägen (§ 9 WO)

Wahlvorschläge sind in der Zeit vom 28.01.2022 bis 25.02.2022, 12:00 Uhr beim Wahlausschuss über die Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Nürnberg, Fürther Str. 115, 90429 Nürnberg einzureichen (Schriftformerfordernis).

Ein Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten.

Die Wahlvorschläge müssen Familiennamen, Vornamen und Anschrift sowie Zulassungskanzlei des vorgeschlagenen Bewerbers enthalten.

Sofern sich der Bewerber nicht selbst zur Wahl vorgeschlagen hat, ist dem Wahlvorschlag eine von dem Bewerber zu unterschreibende Einverständniserklärung beizufügen. Der Bewerber hat weiterhin zu erklären, dass ihm Umstände, die seine Wählbarkeit ausschließen, nicht bekannt sind (§§ 65, 66 BRAO).

Sowohl bei der Abgabe von Wahlvorschlägen als auch bei der Einverständniserklärung ist eine Vertretung ausgeschlossen.

Bitte benutzen Sie hierzu unser Formular „Wahlvorschlag für die Vorstandswahl 2022-2026“, das für Sie in der Anlage beigefügt ist. Sie finden es aber auch auf unserer Homepage www.rak-nbg.de. Dort steht es unter „Vorstandswahl 2022“ zum Download bereit.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden ab dem 02.03.2022 auf unserer Homepage www.rak-nbg.de unter „Vorstandswahl 2022“ veröffentlicht.

28.01.- 11.02.2022 → Auslegung des Wählerverzeichnisses (§ 6 WO)

Vom 28.01.2022 bis 11.02.2022, 16:00 Uhr, liegt das Wählerverzeichnis in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Nürnberg, Fürther Str. 115, 90429 Nürnberg aus. Das Wählerverzeichnis kann durch die Mitglieder vom 28.01.2022 bis 11.02.2022 montags bis donnerstags in der Zeit von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags in der Zeit von 08:30 Uhr bis 14:30 Uhr eingesehen werden.

Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (§ 7 WO)

Eventuelle Einsprüche gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses können von jedem wahlberechtigten Kammermitglied schriftlich beim Wahlausschuss bis zum 11.02.2022, 16:00 Uhr eingereicht werden.

17.03.2022, 12:00 Uhr - 29.03.2022, 12:00 Uhr → Wahlzeit (§ 13 WO)

Die elektronische Wahl findet in der Zeit vom 17.03.2022 - 29.03.2022 statt. Eine Erläuterung zur Online-Wahl sowie Ihr Zugangscodes gehen Ihnen rechtzeitig vor Beginn der Wahlfrist zu.

- Der Wahlausschuss -



RA Ronald Schweining
Vorsitzender